



Du kannst Leben retten!

PRÜFEN | RUFEN | DRÜCKEN

Rahmenvereinbarung

über die Kooperation

zur Stärkung der

Wiederbelebungscompetenz von Schülerinnen und Schülern

an den weiterführenden Schulen des Landes Brandenburg

zwischen



dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) des Landes Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam,

und



der Landesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe (LAGEH) Brandenburg

bestehend aus:

Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V. – ASB-Landesverband Brandenburg e.V.
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft – DLRG - Landesverband Brandenburg e.V.
Deutsches Rotes Kreuz e.V. – DRK-Landesverband Brandenburg e.V.
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. – Johanniter – Landesverband Berlin/Brandenburg e.V.
Malteser Hilfsdienst e.V. – Diözese Berlin

und

der Pépinière Stiftung



Herzensretter Brandenburg

Präambel

- Über 50.000 Menschen pro Jahr erleiden in Deutschland einen Herz-Kreislauf-Stillstand außerhalb eines Krankenhauses. Nur 10 Prozent der Betroffenen überleben.
- Nach nur 3-5 Minuten ohne Blutfluss beginnt das Gehirn unwiederbringlich zu sterben. Eine wichtige Zeit, in der man mit einer sofortigen Herzdruckmassage Leben retten kann, bevor der Rettungsdienst am Notfallort eintrifft.
- Leider trauen sich noch zu wenige Beobachter, helfend einzugreifen: Nur in 39 Prozent der Fälle wird eine Reanimation durch Laien begonnen.
- Eine Reanimation kann die Überlebenschancen bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand verdoppeln bis verdreifachen.

Aus diesen Gründen kommt der Unterrichtung zur Laienreanimation eine entscheidende Bedeutung zu. Hierfür eignen sich insbesondere Schulen, über die eine entsprechend große Anzahl an Schülerinnen und Schülern und späteren potenziellen Ersthelferinnen und Ersthelfern erreicht werden kann.

Die Kooperationspartner begrüßen, dass die Landesregierung bereits infolge des Beschlusses des Schulausschusses der Kultusministerkonferenz „Initiative Pflichtunterricht Wiederbelebung in ganz Deutschland“ damit begonnen hat, Wiederbelebungstrainings im Schulunterricht zu implementieren.

Die Kooperationspartner werden ihre Ressourcen bündeln, um die Wiederbelebungskompetenz der Schülerinnen und Schüler an den Schulen des Landes Brandenburg zu stärken und deren Vermittlung auf alle weiterführenden Schulen auszuweiten. Dies ist eine langfristig angelegte und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Aufgabe, bei deren Erfüllung die LAGEH dem MBS ein verlässlicher Partner ist.

§ 1

Grundlagen und Ziele der Vereinbarung

1. In § 1 SGB VIII ist das Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsbefähigten Persönlichkeit festgelegt.
2. Schulen haben einen Bildungs- und Erziehungsauftrag, der im § 4 BbgSchulG festgelegt ist.
3. Ziel der Vereinbarung ist es zu gewährleisten, dass Kindern und Jugendlichen im Land Brandenburg durch regelmäßigen Unterricht ab der Jahrgangsstufe 7 die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten in Wiederbelebungsmaßnahmen vermittelt werden.

§ 2

Leistungen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

1. Das MBS strebt an, , dass sukzessive ab der Jahrgangsstufe 7 an den weiterführenden Schulen des Landes in jedem Schuljahr das Thema ‚Laienreanimation/Wiederbelebung‘ unterrichtet wird.
2. Das MBS setzt sich dafür ein, dass die an der Fortbildung „Von Herzensrettern bis Lebensrettern“ teilnehmenden Lehrkräfte über einen Erste-Hilfe-Kurs (nicht älter als zwei Jahre) verfügen.

3. Das MBS
a) finanziert in Absprache mit den staatlichen Schulämtern die von der LAGEH durchgeführten Lehrkräftefortbildungen zu verschiedenen Möglichkeiten der Herz-Lungen-Wiederbelebung ,
b) kann im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel darüber hinaus Maßnahmen des LAGEH zur Nachwuchsgewinnung durch Zuwendungen fördern.
4. Das MBS sichert zu,
a) auf die Tätigkeit der in der LAGEH zusammengeschlossenen Hilfsorganisationen hinzuweisen,
b) das Bildungsangebot der LAGEH in die Beratungs- und Unterstützungsangebote des Landes Brandenburg zu integrieren und diese in geeigneter Weise bekannt zu machen,
c) den Hilfsorganisationen der LAGEH Möglichkeiten zu bieten, den Reanimationsunterricht bzw. Arbeitsgemeinschaften und/oder Projekte zum Thema Erste Hilfe in Schulen mitzugestalten,
d) Fortbildungen für Lehrkräfte im Bereich der Ersten Hilfe, der Reanimation und des Rettungswesens zu bewerben und zu fördern; Interessierten die Teilnahme zu ermöglichen, sofern der Teilnahme keine dienstlichen Belange entgegenstehen,
e) den Schulen die Möglichkeit zu bieten, Angebote der LAGEH im Rahmen des Unterrichts in Anspruch zu nehmen.

§ 3

Leistungen der Landesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe bzw. der in ihr vertretenen ausbildenden Hilfsorganisationen

1. Die LAGEH unterstützt das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg bei der Umsetzung des Landtagsbeschlusses 6/10054-B „Mehr Leben retten! Wiederbelebungskompetenz von Schülerinnen und Schülern weiter stärken“ und steht ihm für fachliche Beratung jederzeit zur Verfügung.
2. Zur Absicherung der Umsetzung des Reanimationsunterrichts auf der Basis eines einheitlichen, gemeinsam abgestimmten Curriculums entwickelt die LAGEH ein solches Konzept für die Lehrkräftefortbildung. Gefolgt wird dabei dem kompetenz- und handlungsorientierten Ansatz des progressiven Konzeptes „Von Herzensrettern und Lebensrettern“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe (BAGEH). Damit wird dem Anspruch des Deutschen Rats für Wiederbelebung, der im Landtagsbeschluss erwähnt wird, ebenfalls Rechnung getragen.

§ 4

Umsetzung

1. Die Umsetzung der Rahmenvereinbarung wird von den Kooperationspartnern wahrgenommen. Die Kooperationspartner benennen gegenseitig einen Vertreter oder eine Vertreterin, der oder die die Umsetzung der Rahmenvereinbarung koordinierend unterstützt.
2. Die dauerhafte gegenseitige Versicherung der Zusammenarbeit bedarf zukünftig einer sinnfälligen, schriftlich fixierten Rollen- und Aufgabenverteilung zwischen den Kooperationspartnern.
3. Um das Ziel entsprechend des Landtagsauftrags zu erreichen, wird zunächst eine einjährige Pilotphase mit ca. 25 Schulen vereinbart.

4. Die LAGEH und das MBSJ legen gemeinsam den Umfang, den Rhythmus und die Rahmenbedingungen der Lehrkräftefortbildungen fest zur Sicherung von Qualitätsstandards.
5. Die LAGEH unterstützt Angebote des Landesinstituts für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) zur Ersten Hilfe und/oder Laienreanimation im Rahmen der modularen Qualifizierung der BUSS-Agenturen der staatlichen Schulämter und der Fortbildungen für Lehrkräfte.
6. Die Pépinière-Stiftung übernimmt die Federführung für die Evaluation der modellhaften Erprobung des Curriculums auf der Basis des Herzensretter-Konzeptes zu übernehmen.

§ 5 Öffentlichkeitsarbeit

1. Die Kooperationspartner streben eine aktive, zwischen den Partnern abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit an.
2. Alle Kooperationspartner sind bei der Öffentlichkeitsarbeit ausdrücklich zu benennen.
3. Es gelten die Grundsätze der Öffentlichkeitsarbeit der Ministerien des Landes Brandenburg.

§ 6 Laufzeit, Kündigung

1. Die Rahmenvereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Sie gilt für die Dauer von zwei Schuljahren, beginnend mit dem Schuljahr 2019/20 und verlängert sich jeweils um zwei weitere Schuljahre, sofern nicht einer der Kooperationspartner mit einer Frist von einem halben Jahr vor Ablauf des zweiten Geltungsjahres einer Verlängerung schriftlich widerspricht.
2. Die Vereinbarung kann durch jeden Kooperationspartner bis zum 31. Juli eines jeden Jahres, erstmalig zum 31. Juli 2020, mit einer Frist von vier Wochen schriftlich gegenüber den anderen Kooperationspartnern gekündigt werden.
3. Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist jederzeit möglich. Bei der Kündigung sind die wichtigen Gründe schriftlich darzulegen.
4. Wird die Kündigung der Kooperationsvereinbarung wirksam, enden zu diesem Zeitpunkt auch Ergänzungsvereinbarungen.

§ 7 Schlussbestimmungen

1. Diese Kooperationsvereinbarung kann zu jeder Zeit einvernehmlich um Einzelbestimmungen schriftlich ergänzt oder verändert werden. Abweichende oder zusätzliche mündliche Absprachen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

2. Alle Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen dieser Rahmenvereinbarung bedürfen zu ihrer rechtlichen Wirksamkeit der Schriftform, dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam werden, bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Auffüllung einer Regelungslücke, soll eine angemessene Regelung gefunden werden, die dem von den Beteiligten Gewollten am nächsten kommt.

Potsdam, den September 2019

.....
Herr Dietmar Lippold
ASB-Landesverband Brandenburg e.V.

.....
Herr Martin Jülich
DLRG Landesverband Brandenburg e.V.

.....
Herr Hubertus C. Diemer
DRK-Landesverband Brandenburg e.V.

.....
Herr Götz-Georg von Randow
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Landesverband Berlin/Brandenburg

.....
Herr Henric Maes
Malteser Hilfsdienst e.V., Diözese Berlin

.....
Herr Philipp Humbsch
Pépinière Stiftung

.....
Frau Ministerin Britta Ernst
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg